

BVMedNews № 18/20

4. Mai 2020; Empfänger: 9.300

Webinar zum Vergaberecht am 7. Mai 2020

Berlin. Die Veranstaltung vermittelt Kenntnisse, um bei Beschaffungen öffentlicher Krankenträger zielgerichtet und effektiv agieren zu können. Dies gilt sowohl für die Bearbeitung laufender Ausschreibungen, als auch mit Blick auf eine zukunftsorientierte Aufstellung bei künftigen Vergaben und die Interaktion mit den Auftraggebern. Auch die aktuellen „Dringlichkeitsbeschaffungen“ im Rahmen der „Corona-Krise“ werden behandelt. Programm und Anmeldung auf: bvmed.de/events.

BVMed bietet interaktive Unterrichtsmaterialien für Biologie an

Berlin. Die Digitalisierung des Schulunterrichts schreitet in COVID-19-Krisenzeiten voran. Der BVMed stellt für den Biologieunterricht interaktive Tafelbilder und Unterrichtsmaterialien zum menschlichen Körper kostenfrei zur Verfügung. Die über 50 interaktiven Übungen sowie Arbeitsblätter, Kurzfilme und Animationen sind für Computer, Tablets und Smartphones geeignet und können kostenfrei abgerufen werden. Mehr: bvmed.de/pm5820.

Metaanalyse: Renale Denervation senkt Blutdruck signifikant

Homburg. Die minimalinvasive Renale Denervation an den Nierenerven ist geeignet, den Blutdruck deutlich zu senken. Das berichtet das Deutsche Ärzteblatt und beruft sich auf ein internationales Wissenschaftlerteam in der Zeitschrift Lancet. Ziel ist, die Regulierung des Blutdrucks bereits am Entstehungsort zu beeinflussen, nämlich den Nieren. Dabei wird ein Katheter in die Nierenarterie eingeführt, mit dem an bestimmten Stellen die an der Gefäßaußenwand verlaufenden Stressnervenfasern der Nierenarterien verödet werden, wodurch die Reizweiterleitung unterbrochen wird. Mehr auf: bvmed.de/renale-denervation-2020.

MedTech-Video der Woche

Menschliches Herz aus dem 3D-Bio-Drucker:



facebook.com/iammedtech
#iammedtech
#medtechvid

COVID-19: Sonderregelungen im ambulanten Bereich

Berlin. Der BVMed informiert in einer Sonderausgabe des Newsletters „MedTech ambulant“ über COVID-19-Sonderregelungen bei der Verordnung und Abrechnung von Leistungen im ambulanten Bereich sowie bei der Finanzierung von Schutzausrüstungen für Vertragsärzte. So werden die Kosten für die Ausstattung mit Schutzausrüstung von den Krankenkassen als Sprechstundenbedarf übernommen. Bei der Verordnung von Hilfsmitteln, Verbandmitteln, enteraler Ernährung und Blutzuckerteststreifen sehen Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) Flexibilisierungen bei den Verordnungen vor. Weitere Themen sind Videosprechstunden in Coronazeiten sowie die Mehrfachverwendung von Schutzmasken in Arztpraxen. Die mit Wirkung vom 27. März 2020 getroffenen

Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie sowie die ab dem 9. März 2020 gefassten Änderungen der Hilfsmittel-Richtlinie gelten bis zum 31. Mai 2020 und sehen insbesondere Flexibilisierungen bei der Verordnung vor. Demnach kann der direkte Arzt-Patienten-Kontakt bei bereits laufender bekannter Behandlung ausgesetzt werden. Die Verordnung von Arzneimitteln sowie Folgeverordnungen für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel können „nach telefonischer Anamnese“ ausgestellt und „postalisch“ an den Versicherten übermittelt werden. Im Rahmen des Entlassmanagements können Verbandmittel, enterale Ernährung und Blutzuckerteststreifen sowie Hilfsmittel für einen Zeitraum von bis zu 14 Tagen (statt 7 Tage) verordnet werden. Details: bvmed.de/pm5920.

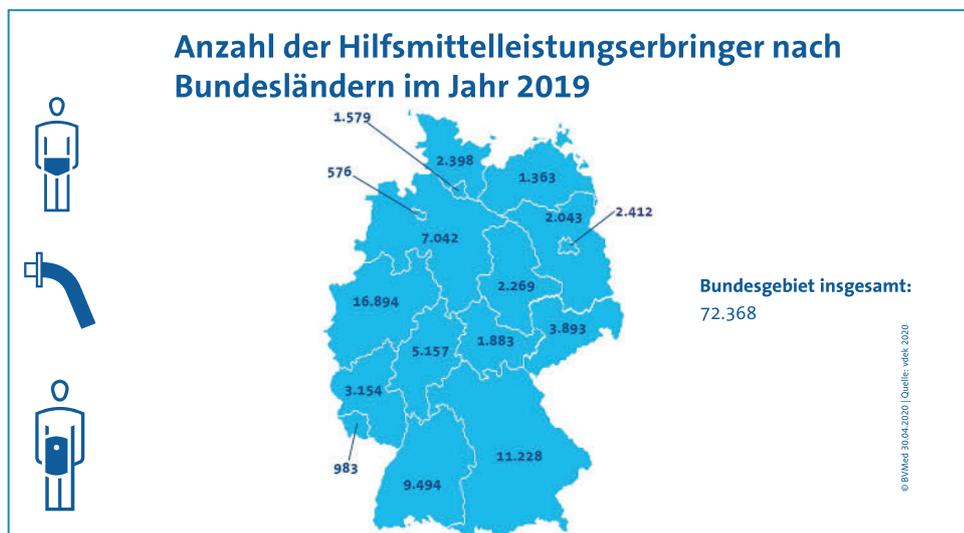
MedTech- und DiGA-Anbieter brauchen Zugang zu Daten

Berlin. Die Weichen zur Erstattung digitaler Gesundheitsanwendungen (DiGA) sind mit der veröffentlichten Rechtsverordnung sowie dem Leitfaden des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gestellt. Der BVMed bewertet es positiv, dass die Anforderungen an den Nutznachweis das von der Regierung versprochene „Fast-Track-Verfahren“ für den Zugang zu DiGAs ermöglichen. „Jetzt brauchen die MedTech-Unternehmen und DiGA-Anbieter aber auch den Zugang zu Abrechnungs- und Forschungsdaten, um beispielsweise retrospektive Studien durchführen zu können. Es geht zudem um die Frage, ob die Wertschöpfungskette von hochinnovativen medizintechnischen Produkten zukünftig auch weiterhin in Deutschland sein wird“, so BVMed-Geschäftsführer Dr. Marc-Pierre Möll.

Um eine digitale Gesundheitsanwendung im

Rahmen des „Fast-Track-Verfahrens“ erproben zu können, müssen die Hersteller nach der angepassten Rechtsverordnung zu Beginn „mindestens die Ergebnisse einer systematischen Datenauswertung zur Nutzung der digitalen Gesundheitsanwendung“ vorlegen – jedoch keine umfangreiche Pilotstudie mehr. Der Nachweis von positiven Versorgungseffekten erfolgt dann über eine Vergleichsstudie. Hierbei sind auch „retrospektive Studien“ möglich, wofür beispielsweise Abrechnungsdaten hinzugezogen werden könnten.

Zu diesen Daten und weiteren Forschungsdaten hat die Industrie jedoch nach der derzeitigen Formulierung des Gesetzentwurfs zum Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDStG) keinen Zugang. Der BVMed sieht daher dringenden Bedarf für eine allgemeine Datenstrategie im Gesundheitswesen. Mehr: bvmed.de/pm5720.



Die meisten Hilfsmittelleistungserbringer gibt es in Nordrhein-Westfalen und in Bayern.